



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Arbeitstitel: Heidestraße in Köln-Porz-Wahnheide

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Heidestraße, östlich der Schützenstraße, westlich der Wohnbebauung des Bieselwegs (Hausnummer 1-11) sowie südlich der GGS Heideschule für die Grundstücke mit der Gemarkung Wahn, Flur 10, Flurstücke 331, 337, 373 (teilweise), 845 und 846 (gem. Anlage 1: Geltungsbereich), Arbeitstitel: Heidestraße in Köln-Porz-Wahnheide einzuleiten mit dem Ziel, ein Sondergebiet für die Errichtung von großflächigen Einzelhandel in Kombination mit Wohnungsbau und einer Pflegeeinrichtung festzusetzen.

Köln, den 2. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

